

Schweizerisches Komitee "2 x NEIN zur Demontage unserer AHV"
Comité suisse "2 x NON au démantèlement de notre AVS"

Argumentarium

2 x NEIN zu den unverantwortbaren Rentenalterinitiativen

**NEIN zur Volksinitiative
«für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die
Erhöhung des Rentenalters für Frauen»**

**NEIN zur Volksinitiative «für ein
flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»**

www.gegen-ahv-demontage.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Neun Gründe gegen die Initiativen	4
2. Initiativen	6
2.1. Initiativkomitees	6
2.2. Absicht der Initianten	6
2.3. Haltung von Bundesrat und Parlament	6
2.4. Initiativtexte im Wortlaut	7
3. Detailargumentarium	8
3.1. Politische Argumente gegen die Initiativen	8
3.2. Gesellschaftliche Argumente gegen die Initiativen	12
3.3. Wirtschaftliche und finanzielle Argumente gegen die Initiativen	15
4. Rentenalterregelung heute sowie im bundesrätlichen Vorschlag zur 11. AHV-Revision	21
4.1. Heute geltende Bestimmungen	21
4.2. Anträge des Bundesrates zur 11. AHV-Revision	21
5. Chronologischer Ablauf	22
Anhang 1: Parlamentarierkomitee	23

Vorwort

Bereits viermal hatten Volk und Stände seit 1978 über eine Senkung des Rentenalters zu befinden. Jedes Mal wurde dieses Begehren deutlich verworfen. Dies scheint gewisse Kreise aber nicht davon abhalten zu können, die gleiche Forderung immer und immer wieder vorzutragen. So werden Volk und Stände am 26. November erneut zur Urne gebeten, um über eine Senkung des Rentenalters zu befinden.

Die beiden Initiativen der Angestelltenverbände und der Grünen Partei verfolgen annähernd das gleiche Anliegen, nämlich die Einführung einer sogenannten Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr. Jede Person soll ab vollendetem 62. Altersjahr eine ungekürzte Altersrente beziehen können, falls sie die Erwerbstätigkeit einstellt oder zumindest erheblich einschränkt. Ab einem späteren Zeitpunkt, welcher durch den Gesetzgeber noch zu definieren wäre, könnte dann die Altersrente bedingungslos beansprucht werden.

Eine Annahme der beiden Initiativen hätte schwerwiegende Auswirkungen:

- Der AHV würden Mehrausgaben respektive Beitragsausfälle in der Höhe von jährlich knapp 2,5 Milliarden Franken erwachsen.
- Die Gesamtkosten der Initiativen würden sich nach Abzug möglicher Einsparungen bei der IV und der Arbeitslosenversicherung zwar verringern, beliefen sich aber immer noch auf gut 1,6 Milliarden Franken jährlich. Hinzu kämen Steuerausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Das heutige Rentenniveau - ja gar der Fortbestand unseres wichtigsten Sozialwerks - würden leichtfertig aufs Spiel gesetzt.
- Die Steuern - insbesondere die Verbrauchersteuern - müssten abermals erhöht werden.
- Den Betrieben würden erfahrene, qualifizierte Arbeitskräfte entzogen. Die Lohnnebenkosten stiegen abermals. Beides hätte eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz zur Folge.
- Die Umsetzung des vorgeschlagenen Rentenmodells brächte einen administrativen Grossaufwand und noch mehr Bürokratie.
- Unsere Demokratie droht ad absurdum geführt zu werden, wenn mehrfach bestätigte Volksentscheide nicht respektiert und den Stimmberechtigten immer wieder die gleichen Forderungen vorgelegt werden.

Der Bundesrat, die bürgerlichen Parteien, zahlreiche Wirtschaftsverbände sowie das aus 156 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammengesetzte Schweizerische Komitee "2 x NEIN zur Demontage unserer AHV" empfehlen die deutliche Ablehnung der unverantwortbaren Rentenalterinitiativen.

1. Neun Gründe gegen die Initiativen

➤ **NEIN zum unbezahlbaren Ausbau der AHV**

Die Zukunft der AHV-Finzen ist düster. Ohne Sparmassnahmen oder Mehreinnahmen steigt das jährliche Defizit bis 2010 auf nahezu 4 Mrd. Franken. Im Rahmen der 11. AHV-Revision muss daher eine nachhaltige Sanierung statt ein Ausbau in die Wege geleitet werden. Die Initianten unterlaufen mit ihren verfehlten Ausbauwünschen diese Sanierungsbemühungen. Sie setzen damit leichtsinnig den Fortbestand unseres wichtigsten Sozialwerkes, die AHV, aufs Spiel.

➤ **NEIN zu AHV-Experimenten**

Immer mehr Menschen werden älter, immer mehr werden betagt. Die Dauer der Rentenphase dehnt sich im Vergleich zur Erwerbsphase deutlich aus. Immer weniger Erwerbstätige haben zusätzlich zum eigenen Lebensunterhalt noch für denjenigen einer Rentnerin oder eines Rentners aufzukommen. Anstelle unbedachter teurer Experimente braucht die AHV eine sorgfältige Ausgabenplanung.

➤ **NEIN zum Griff in die bereits halbleere AHV-Kasse**

Die Senkung des Rentenalters, wie sie die Initiativen fordern, kostet die AHV viel Geld. Total knapp 2,5 Mrd. Franken jährlich. Die Einsparungen bei den anderen Sozialwerken wie Arbeitslosen- und Invalidenversicherung, die auf rund 840 Mio. geschätzt werden, sind höchst ungewiss. Die Initiativen kommen zu einem Zeitpunkt, in dem sich die AHV-Kasse bedrohlich leert. Statt der vom Gesetz verlangten einen Jahresausgabe im AHV-Reserven-Fonds (heute 27 Mrd. Franken), liegen dort nur noch rund 21 Mrd. Franken, d.h. der Fonds gewährleistet statt einer 100%-igen nur noch eine 77%-ige Deckung. - Die beiden Initiativen sind deshalb ein unverantwortliches Abenteuer auf Kosten der kommenden Generationen.

➤ **NEIN zu noch mehr Steuern**

Etlliche unserer Sozialwerke sind finanziell angeschlagen. Allein zur Sanierung der AHV und der IV will der Bundesrat die Mehrwertsteuersätze in den kommenden Jahren um 2½ Prozent anheben. Weitere Erhöhungen nach dem Jahr 2010 scheinen unausweichlich. Bei einer Annahme der Initiativen müssten die Mehrwertsteuersätze nochmals um ein knappes Prozent angehoben werden. Das ist eindeutig zu viel. Schweizerinnen und Schweizer sind es endgültig satt, stets noch höhere Steueropfer zu erbringen.

➤ **NEIN zur Schwächung des Wirtschaftsstandortes**

Ein tieferes Rentenalter löst die Probleme des schweizerischen Arbeitsmarkts nicht. Im Gegenteil, es verschärft sie. Ein tieferes Rentenalter entzieht dem Arbeitsmarkt qualifizierte, erfahrene Arbeitskräfte. Es führt zu höheren Lohnnebenkosten und mehr Steuern. Das beeinträchtigt den Werkplatz und gefährdet somit Arbeitsplätze.

➤ **NEIN zum Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt**

Rund ein Drittel aller Pensionierten geht nach neusten Untersuchungen in den ersten Jahren ihres Ruhestandes noch einer Teilzeitarbeit nach. Der Werkplatz Schweiz profitiert davon. Die älteren Erwerbstätigen nehmen keinem Jungen die Stelle weg. Im Gegenteil: Sie ermöglichen erst, dass auch Stellen für Jüngere aufrechterhalten oder geschaffen werden können.

➤ **NEIN zur politischen Zwängerei**

Volk und Stände haben seit 1978 bereits viermal eine Senkung des Rentenalters abgelehnt. Zuletzt 1998, als die Stimmberechtigten mit einer deutlichen Nein-Mehrheit (58.5%) die «Auffanginitiative» ablehnten, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbund eingereicht worden war. Es grenzt an politische Zwängerei, dem Stimmvolk immer wieder die gleichen Forderungen vorzulegen.

➤ **Nein zu noch mehr Bürokratie**

Das vorgeschlagene Rentenmodell der Initianten lässt sich nur – wenn überhaupt – mit einem administrativen Grossaufwand kontrollieren. Missbräuchen werden Tür und Tor geöffnet. Eine Kontrolle der Rentenberechtigung ist im Ausland so gut wie unmöglich.

➤ **NEIN zu längst überholten Begehren**

Die beiden Initiativen verkennen, dass das Rentenalter bereits mit der 10. AHV-Revision flexibilisiert wurde. Weitreichendere Flexibilisierungsschritte sieht die 11. AHV-Revision vor, so etwa den Vorbezug halber Renten ab dem 59. Altersjahr. Festzuhalten gilt es auch, dass die Initiativen zu einem Zeitpunkt lanciert wurden, als es der AHV noch blendend ging und jährliche Überschüsse von mehr als einer halber Milliarde Franken erzielt wurden.

2. Initiativen

2.1. Initiativkomitees

Am 13. Mai 1996 reichte ein Initiativkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Verbands (SKV) und der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) bei der Bundeskanzlei die Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» mit 143'405 gültigen Unterschriften ein. Kurz darauf, am 22. Mai 1996, kam die Initiative der Grünen Partei der Schweiz (GPS) «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» zustande. Für diese Vorlage waren von den Initianten 116'636 gültige Unterschriften gesammelt worden. Die Rentenalterinitiative der GPS bildet zusammen mit der Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», die ebenfalls von der GPS am 22. Mai 1996 mit 113'153 eingereicht wurde, eine Art abstimmungspolitisches «Tandem». Statt dieses «Tandems» gelangen nun aber die beiden Flexibilisierungsvorlagen zur Abstimmung.

2.2 Absicht der Initianten

Die Initiativen der Angestelltenverbände und der GPS verfolgen ähnliche Anliegen. Sie bezwecken die Einführung einer sogenannten Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr. Der Rentenanspruch setzt die ganze oder mindestens die teilweise Aufgabe der Erwerbstätigkeit voraus. Bei der vollständigen Erwerbsaufgabe soll eine ungekürzte Altersrente bezogen werden können. Das Gesetz soll dabei festlegen, ab welchem Alter der Rentenanspruch bedingungslos gilt. Die Rente kann somit ab dem 62. Altersjahr ohne Kürzung bezogen werden. Ab dem 62. Altersjahr bis zum Erreichen des gesetzlich festgelegten, bedingungslosen Rentenanspruchs soll es den Versicherten freistehen, die Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit und ihren Altersrücktritt nach ihren Neigungen und persönlichen Bedürfnissen zu wählen.

Die SKV/VSA-Initiative will zudem die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, die im Rahmen der 10. AHV-Revision beschlossen wurde, rückgängig machen. Sie gewährt auch dann einen Anspruch auf die ungekürzte Altersrente, wenn das allfällig verbleibende Einkommen aus einem Teilzeiterwerb geringer ausfällt als das Anderthalbfache der AHV-Mindestrente (zurzeit Fr. 1'507.50 pro Monat). Die Initiative der GPS sieht bei der teilweisen Erwerbsaufgabe dagegen einen Teilrentenanspruch vor.

2.3. Haltung von Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 15. Dezember 1997 beantragt, beide Initiativen zu verwerfen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Er stellte dabei in Aussicht, dass die Anliegen der Initianten in der 11. AHV-Revision geprüft würden. In der Schlussabstimmung vom 18. Dezember 1998 beschlossen National- und Ständerat mit klarem Mehr, die Initiativen Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

	Nationalrat	Ständerat
GPS-Initiative	110:67	39:5
Initiative SKV/VSA	107:65	39:5

2.4. Initiativtexte im Wortlaut

2.4.1. Eidgenössische Volksinitiative "für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

Initiativkomitee: Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SKV) und Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34quater Abs. 2 sechster und siebter Satz (neu)

² ... Der Anspruch auf die Altersrente entsteht nach Vollendung des 62. Altersjahres, wenn keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder wenn das Erwerbseinkommen geringer ist als das Anderthalbfache der Mindestrente. Das Gesetz legt fest, ab welchem Alter der Rentenanspruch bedingungslos gilt.

2.4.2. Eidgenössische Volksinitiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann"

Initiativkomitee: Grüne Partei der Schweiz (GPS)

Die Volksinitiative lautet:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34quater Abs. 8 (neu)

Altersrenten werden ab dem vollendeten 62. Altersjahr gewährt. Bei Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 62. Altersjahr legt das Gesetz fest, wann der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe entsteht, und regelt den Teilanspruch auf Renten bei teilweiser Erwerbsaufgabe. Es kann die Altersgrenzen herabsetzen und unter bestimmten Bedingungen einen Vorbezug vorsehen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 23 (neu)

Hat die Bundesversammlung nicht innert fünf Jahren nach Annahme des Artikels 34quater Absatz 8 die entsprechende Gesetzgebung erlassen, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen.

3. Detailargumentarium

3.1. Politische Argumente gegen die Initiativen

3.1.1. 10. AHV-Revision brachte viele Verbesserungen

- Die Stimmberechtigten haben am 25. Juni 1995 die 10. AHV-Revision mit 61% Ja gegen 39% Nein gutgeheissen. Die bisher grösste Reform in der Geschichte der AHV hat viele sozial- und gleichstellungspolitische Verbesserungen gebracht (Erziehungsgutschriften, Erhöhung des Frauenrentenalters). Bereits anlässlich früherer AHV-Revisionen wurde unsere Altersvorsorge an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst.
- Die 10. AHV-Revision führte eine neue Rentenformel ein. Damit wurden die Renten für Personen mit kleinem Einkommen deutlich erhöht. Rund 600'000 Personen, vor allem Frauen, konnten davon profitieren.
- Die 10. AHV-Revision schuf die Möglichkeit des Rentenvorbezugs. Diese wurde allerdings auf zwei Jahre begrenzt und an eine versicherungstechnische Rentenkürzung gebunden (normaler Kürzungssatz 6.8% für jedes vorbezogene Jahr). Der speziellen Situation der Frauen trug der Gesetzgeber im Rahmen des Rentenvorbezugs ebenfalls Rechnung, indem sie pro Vorbezugsjahr nur den halben Kürzungssatz, also lediglich 3.4% statt 6.8%, zu berappen haben.
- Die Verbesserungen der 10. Revision kosten die AHV pro Jahr 700 Millionen Franken. Zur Kompensation der Mehrkosten und um dem Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung nachzuleben, beschlossen die Eidgenössischen Räte eine gestaffelte Anhebung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre (2005).

3.1.2. Die «Fünfer-und-Weggli-Politik» wurde vom Volk bereits mehrfach abgelehnt

- Die Stimmberechtigten haben am 25. Juni 1995 eine Initiative zum massiven Ausbau der AHV deutlich verworfen. 27.6% Ja-Stimmen (499'266) standen 72.4% Nein-Stimmen (1'307'302) gegenüber. Die Volksinitiative «Zum Ausbau von AHV und IV» der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds wollte eine Ruhestandsrente einführen. Die AHV-Renten sollten erhöht werden. Dafür wollten die Initianten bei der beruflichen Vorsorge sparen. Wäre die Initiative angenommen worden, hätten Männer und Frauen das Recht gehabt, sich mit 62 Jahren bei voller Rente pensionieren zu lassen. Sie hätten aber auch die Möglichkeit gehabt, ab 62 Jahren ihr Arbeitspensum zu verringern und dafür einen Teil der Altersrente zu beziehen. Bundesrat und das Parlament lehnten die Initiative ab. Sie verwiesen auf die 10. AHV-Revision. Diese hatte die wesentlichsten Begehren der Initianten (Rentenverbesserungen, individuelle Rentenansprüche, Gutschriften für Erziehung und Betreuung, die Möglichkeit des Rentenvorbezugs) bereits erfüllt.
- Volk und Stände lehnten am 27. September 1998 auch die gewerkschaftliche «Auffang-Initiative» ab. Den 973'966 Ja-Stimmen (41.5%) standen 1'374'139 Nein-Stimmen gegenüber. Fünf Stände aus der West- und Südschweiz (Freiburg, Neuenburg, Genf, Jura und das Tessin) stimmten der Vorlage zu, alle anderen lehnten die Vorlage dagegen ab. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Christlichnationale Gewerkschaftsbund wollten sich gegen die schrittweise Erhöhung des Rentenalters stemmen und am Frauenrentenalter 62 festhalten.

3.1.3. JA zur AHV-Sanierung – NEIN zu Experimenten mit der AHV

- Die Wirtschaft befürwortet die Möglichkeit einer gleitenden Pensionierung. Deshalb hat sie in der 10. AHV-Revision die Einführung des Rentenvorbezugs unterstützt. Sie befürwortet bei der 11. AHV-Revision die Ausdehnung der Vorbezugsdauer auf 3 Jahre. Die Wirtschaft wendet sich aber vehement gegen eine Überstrapazierung und Demontage der AHV durch nicht kontrollierbare und allzu kostspielige Rentenmodelle.
- Statt gefährlicher Experimente mit der AHV braucht es zuerst ein umfassendes Programm zur Sanierung aller Sozialversicherungen, mit Konzentration auf die langfristige Sicherung der AHV/IV-Renten. Der Bundesrat muss eine Gesamtstrategie erarbeiten. Darin soll die finanzielle Entwicklung der AHV und der IV bis mindestens ins Jahr 2025 aufgezeigt werden.
- Die zusätzlichen Demografie-Kosten betragen im Jahr 2010 ca. 6.5 Mrd. Franken. Angesichts dieser enormen Ausgaben kann kein Ausbau der AHV stattfinden, wie dies die Initianten wünschen. Im Rahmen der 11. AHV-Revision sollten zu den vom Bundesrat gemachten Vorschlägen, weitere Sparvorschläge erarbeitet werden.
- Der zusätzliche, unkontrollierte und kostspielige Ausbau der AHV gefährdet den Generationenvertrag.
- Die Initiativen sehen keinen Rentenaufschub mehr vor. Arbeit nach dem Eintritt ins Rentenalter würde dadurch in keiner Weise honoriert werden. Das ist kurzsichtig und verbaut solidere Lösungen im Rahmen der 11. AHV-Revision den Weg.

3.1.4. Der Griff nach dem Gold: Keine Lösung von Dauer

- Weil immer noch eine bundesrätliche Gesamtschau zur Finanzierung der Sozialwerke fehlt, hat sich ein unkoordinierter Aktionismus breit gemacht: Ideen zur Finanzierung der AHV schiessen wie Pilze aus dem Boden.
 - Verschiedene Kreise möchten die 1300 Tonnen an überschüssigen Goldreserven der Nationalbank in die AHV einbringen.
 - Bundesrat und Verwaltung wollen 800 Tonnen des Goldes für Bildungs- und AHV-Investitionen verwenden.
 - Die SPS will zudem Gelder aus einer zukünftigen Kapitalgewinn- und Erbschaftssteuer für die AHV einsetzen.
- Mit Illusionen und politischen Schnellschüssen lassen sich jedoch die Finanzierungsprobleme der AHV nicht lösen.
- Die Idee, das überschüssige Gold der Nationalbank für die Altersvorsorge einzusetzen, ist zwar bestechend, hat aber bei genauerem Hinsehen nicht die erhoffte Wirkung. Es würde sich zwar um einen milliardenschwereren Tropfen handeln – aber in ein Fass ohne Boden. Die unausweichlichen Massnahmen zur nachhaltigen finanziellen Sicherung der AHV würden bloss verzögert.
- Werden die Goldreserven wie geplant über mehrere Jahre verkauft und das Kapital zu einer durchschnittlichen Rendite von 5% angelegt, ergibt sich ein jährlicher Ertrag von rund 600 Mio. Franken. Zum Vergleich: Bereits Ende nächsten Jahres wird die Finanzierungslücke der AHV 691 Mio. Franken betragen, notabene trotz den zusätzlichen Einnahmen von mehr als 2 Mrd. aus der Mehrwertsteuer. Allein im Jahr 2005 wird die AHV einen Ausgabenüberschuss von 1.7 Mrd. Franken ausweisen. Im Jahr 2010 werden es 4 Mrd. Franken sein.
- Sollte das Parlament oder die Stimmberechtigten der Zuteilung des Goldes an die AHV zustimmen, dürften daraus keine neuen, zusätzlichen Leistungen finanziert werden.

Wenn schon müsste das Gold dem unterdotierten AHV-Reserven-Fonds zugute kommen.

- Die Golderträge würden im übrigen auch die Mehrkosten, die durch die Senkung des Rentenalters auf 62 verursacht würden, nicht decken. Auch die Einnahmen aus einer allfälligen Kapital- und Erbschaftssteuer könnten es nicht.

3.1.5. Verantwortung statt Schuldenwirtschaft

- Die Bundesfinanzen sind im Laufe der 90er Jahre in eine dramatische Schiefelage geraten. Ende 1999 betragen die Schulden des Bundes mehr als 110 Mrd. Franken. Wegen der hartnäckigen Rezession der 90er Jahre konnten die Einnahmen des Bundes nicht mehr mit den Ausgaben Schritt halten. Zum grössten Ausgabenposten sind dabei die Sozialausgaben geworden. Zwischen 1990 und 1998 wuchsen sie um 100%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich das Bruttoinlandprodukt um nur gerade 20%.
- Noch mehr Geld für unsere Sozialversicherungen auszugeben, ohne die Einnahmen zu sichern, ist verantwortungslos; der AHV gegenüber, die so gefährdet wird; und den kommenden Generationen gegenüber, denen wir statt ein intaktes Sozialwerk nur noch Schulden hinterlassen würden.

3.1.6. Europäischer Trend zum höheren Rentenalter

- Eine Senkung des Rentenalters läuft dem europäischen Trend zuwider. Alle OECD Staaten sind daran, ihre Rentensysteme an die demografische Entwicklung anpassen. Selbst die EU empfiehlt unseren Nachbarstaaten eine Abkehr von der Förderung vorzeitiger Altersrücktritte.
- Die meisten europäischen Länder kennen das Rentenalter 65 oder haben ein solches beschlossen: Schweden, Finnland, Spanien, Portugal, die Niederlande, Luxemburg und Deutschland (ab 2001). Die Iren beziehen ab 66 Rente, eine Ruhestandsrente ist ab 65 Jahren möglich. In Dänemark und Norwegen gilt sogar das Rentenalter 67.
- Ein tieferes Rentenalter als die Schweiz haben lediglich Italien (ab 2002: 60/65), Belgien (flexibel zwischen 60 und 65) und Frankreich (60).

3.1.7. Ruhestandsrente = mehr Bürokratie

- Die Initiativen vernachlässigen das Problem der praktischen Umsetzung. Die Einführung der Ruhestandsrente ab dem vollendeten 62. Altersjahr bedingt die Schaffung eines bürokratischen Abklärungs- und Kontrollsystems, damit die Renten nur an Personen ausbezahlt werden, die auch tatsächlich einen Anspruch darauf haben. Namentlich das Anfordern von Lohnausweisen aus fernen Ländern wäre mit zeitlichen Umtrieben und Bürokratie verbunden.
- Statt zu Partnern würden die Arbeitgeber zu Polizisten, die über die Einhaltung der Regelungen, welche die Initiativen fordern, zu wachen hätten.
- Eine Umgehung der Anspruchsvorschriften durch die Verlagerung von Arbeit in die Schattenwirtschaft könnte nicht verhindert werden. Die Folge: Dem Staat würden wesentliche Steuereinnahmen sowie Sozialversicherungsbeiträge entgehen und die AHV müsste ungerechtfertigte Renten auszahlen.

- Würden die Rentenberechtigten ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, wäre eine Kontrolle – wenn überhaupt - nur mit grossem finanziellem und administrativem Aufwand möglich. Dies würde die Mehrkosten der Initiativen nochmals erhöhen.

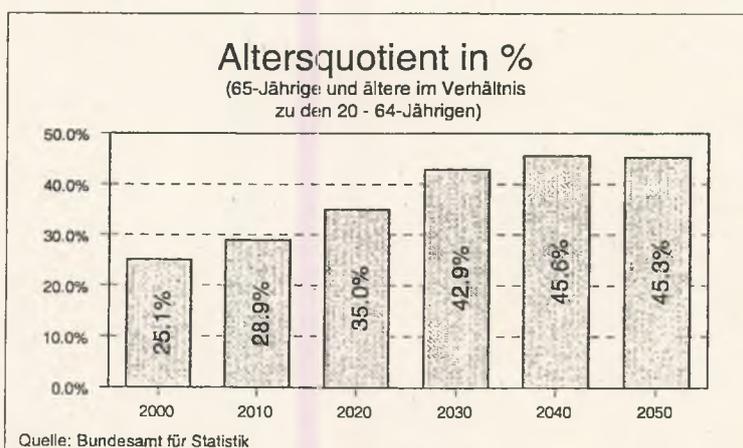
3.1.8. JA zur Flexibilisierung – Nein zu übertriebenen Begehrlichkeiten

- Die Wirtschaft befürwortet die Flexibilisierung des Pensionierungsalters. Sie möchte den frühzeitigen Rentenbezug aber aus wirtschaftspolitischen und finanziellen Gründen auf drei Jahre beschränken. Der Reduktion des Rentenkürzungssatzes von heute 6,8% auf den mathematisch korrekten Wert von 5,4% stimmt sie zu.
- Die Arbeit nach Eintritt ins Rentenalter wird von den Initianten nicht honoriert. Das von den Initiativen angestrebte Flexibilisierungsmodell geht auf Kosten arbeitswilliger Rentner oder Rentnerinnen und unterstützt nicht finanzierbare Begehrlichkeiten.

3. 2. Gesellschaftliche Argumente gegen die Initiativen

3.2.1. Die Altersvorsorge muss der Lebenserwartung angepasst werden

- Die Finanzierung der AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren. Die aktuellen Ausgaben der AHV werden mit den heutigen Einnahmen finanziert. Neben den Beiträgen der öffentlichen Hand und seit 1999 durch einen Anteil aus der Mehrwertsteuer sind es vor allem die Beiträge der Erwerbstätigen, welche die Rentenzahlungen ermöglichen. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Rentenbezüger und der Anzahl Beitragszahlenden ist für das finanzielle Gleichgewicht der AHV entscheidend. Das heisst, die AHV ist auf einen funktionierenden Generationenvertrag angewiesen. Wird diese Solidarität über Gebühr strapaziert, ist das Sozialwerk gefährdet.
- Bei der Eintrittsgeneration in die obligatorische Altersversicherung kurz nach dem 2. Weltkrieg hat eine Mehrheit das AHV-Rücktrittsalter gar nie erreicht. Die durchschnittliche Lebenserwartung des Jahrgangs 1880 betrug bei den Männern 46 Jahre, bei den Frauen 50 Jahre. Dank des fortschrittlichen Gesundheitswesens, der Lebensqualität und des materiellen Wohlstandes können Männer und Frauen mit Jahrgang 1980 mit einer Lebenserwartung von über 81 Jahren resp. von 87 Jahren rechnen. Innerhalb von hundert Jahren entspricht dies einer Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Männern und Frauen von 35 bzw. 37 Jahren.
- Die Ausdehnung der Lebenserwartung hat zur Folge, dass sich die Dauer der Rentenphase im Vergleich zur Erwerbsphase wesentlich erhöht. Bei den Männer der Generation 1880 betrug das Verhältnis von Erwerbs- zu Rentenjahren 5:1, d.h. auf fünf Jahre Erwerbstätigkeit kam im Durchschnitt ein Rentenjahr. Bei der Generation 1930 beträgt das Verhältnis 3:1 und bei der Generation 1980 wird auf zwei Erwerbsjahre ein Rentenjahr kommen. Bei den Frauen ist das Verhältnis von 2:1 bereits im Jahrgang 1930 erreicht worden und wird beim Jahrgang 1980 deutlich überschritten werden. Angesichts dieser demografischen Entwicklung ist eine Bevorzugung der Frauen nicht angebracht.
- Mädchen, die heute geboren werden, können mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 87 Jahren und 7 Monaten rechnen, die neugeborenen Jungen dagegen mit einer solchen von 82 Jahren und 4 Monaten.
- Im Zeitraum von 1950 bis 1990 hat sich die Zahl der über 64-Jährigen mehr als verdoppelt, die Zahl der über 80-Jährigen dagegen mehr als vervierfacht. Der Altersquotient, das Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20 bis 64-Jährigen, bewegte sich in gleichen Zeitraum weiter nach oben. Er wird 2040 auf über 45% ansteigen, sofern die Sparmassnahmen der 11. AHV-Revision mit der Erhöhung des Rentenalters für Frauen und die Anpassungen bei der Witwenrente nicht durchgesetzt werden können. Zwei Erwerbstätige müssten dann für den Lebensunterhalt einer Rentnerin bzw. eines Rentners aufkommen.



3.2.2. Druck auf die AHV wächst weiter

- In den kommenden Jahrzehnten wird die AHV nicht nur für ein durchschnittlich längeres Rentenalter ausreichen müssen. Sie muss auch jedes Jahr mehr neue Renten entrichten. Eine Senkung des Rentenalters auf 62 Jahre würde die Finanzierungsmöglichkeiten der AHV schlichtweg überfordern. Die Einführung der Ruhestandsrente wäre somit ein Experiment mit einem verheerenden Ausgang.
- In 40 Jahren werden 1.8 Millionen Menschen in der Schweiz 65 Jahre und älter sein, das sind rund 700'000 mehr als heute.
- Heute finanzieren vier Erwerbstätige eine Rente. In 40 Jahren werden bei geltendem Rentenalter 65 zwei Erwerbstätige für eine Renten aufkommen müssen.
- Um das Verhältnis zwischen erwerbsfähiger und rentenberechtigter Bevölkerung in den kommenden 50 Jahren konstant zu halten, müsste laut Berechnungen des Bundesamtes für Statistik das Rentenalter von heute 65 auf 75 Jahre angehoben werden. Das ist utopisch. Aber in dieser Situation das Gegenteil zu fordern, ist verantwortungslos und geht auf Kosten der Erwerbstätigen sowie der nachfolgenden Generationen.

Jahr/Alter	20-64jährige	über 64jährige
1948		
2000		
2040		

- Der Ausgabenüberschuss der AHV steigt jedes Jahr kräftig an. Falls in den nächsten Jahren keine Sparmassnahmen durchgesetzt werden können, wird er im Jahr 2005 rund 1.7 Mrd. Franken betragen. Im Jahr 2010 wird die AHV sogar rund 4 Mrd. Franken mehr ausgeben, als sie einnehmen wird.

3.2.3. Länger leben – länger arbeiten

- Nur ein ganzheitliches Vorgehen kann die Frage des Alterns und der Altersvorsorge lösen. Zusätzliche finanzielle Beiträge an die AHV und an die berufliche Vorsorge können die Probleme nicht beseitigen. Die Gesellschaft und die Wirtschaft werden sich an die verlängerte Lebenserwartung anpassen müssen. Aber auch die einzelnen Individuen müssen der neuen Situation Rechnung tragen.
- Zahlreiche Frauen und Männer möchten mit 62 weiterhin ihre beruflichen Aufgaben verfolgen, ohne dem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt zu sein, in Pension gehen zu müssen. Sie wollen auch nach 62 von ihrer Ausbildung und Erfahrung profitieren können.
- Wie das nationale Forschungsprogramm «Alter» (NPF 32) herausgefunden hat, waren 18 Monate nach dem Eintritt in den Ruhestand rund 30% aller Pensionierten noch in einer Teilzeitarbeit tätig. Weil immer mehr qualifiziertes Personal fehlt, werden es in ein paar Jahren noch viel mehr sein. Diese Erwerbstätigen nehmen keinem Jungen die Stelle weg. Im Gegenteil: Sie ermöglichen erst, dass auch Stellen für Jüngere aufrechterhalten oder geschaffen werden können.
- In den 90er Jahren mussten bei notwendigen Strukturbereinigungen vielfach ältere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entlassen werden – ein gewisser Know-how-Abbau war da-

her unvermeidlich. Heute ist die Situation ganz anders: In den Unternehmen hat ein Umdenken stattgefunden. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Mehr als ein Drittel der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe klagen über zu wenig Fachkräfte. Die Durchsetzung von Rentenalter 62 wäre somit ein unzeitgemässer Rückschritt, der Staat und Wirtschaft in massiver Weise belasten würde. Die Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden «ins Rentendasein geschoben». Sie stünden den Betrieben nicht mehr zur Verfügung.

- Mit dem frühzeitigen Altersrücktritt würde die Nutzwertzeit der gesamtgesellschaftlichen und individuellen Bildungsinvestitionen verkürzt und dadurch der persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen verringert. Ein frühes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben würde indirekt die Aus- und Weiterbildungskosten verteuern. Die heutige Regelung erlaubt die Amortisation der Bildungskosten über ein längeres Arbeitsleben. Eine Verkürzung der Erwerbszeit, wie sie von den Flexibilisierungsinitiativen angestrebt wird, würde bedeuten, dass diese Ausgaben in weniger Jahren amortisiert werden müssten. Dies fällt besonders bei Frauen ins Gewicht, die aufgrund der „Babypause“ erneut erst mit 40 oder 45 Jahren wieder ins Berufsleben einsteigen und/oder die ihren Beschäftigungsgrad reduzieren müssen.
- Die Senkung des Rentenalters auf 62 bedeutet nicht nur einen Verlust an Erfahrung und Wissen für die Wirtschaft: Den Erwerbstätigen und den jungen Familien wird die gesamte Last der Altersvorsorge aufgebürdet. Dadurch wird es für die Jüngeren immer schwieriger, z.B. ein eigenes Geschäft zu gründen, ein Haus zu bauen und Kinder zu haben.

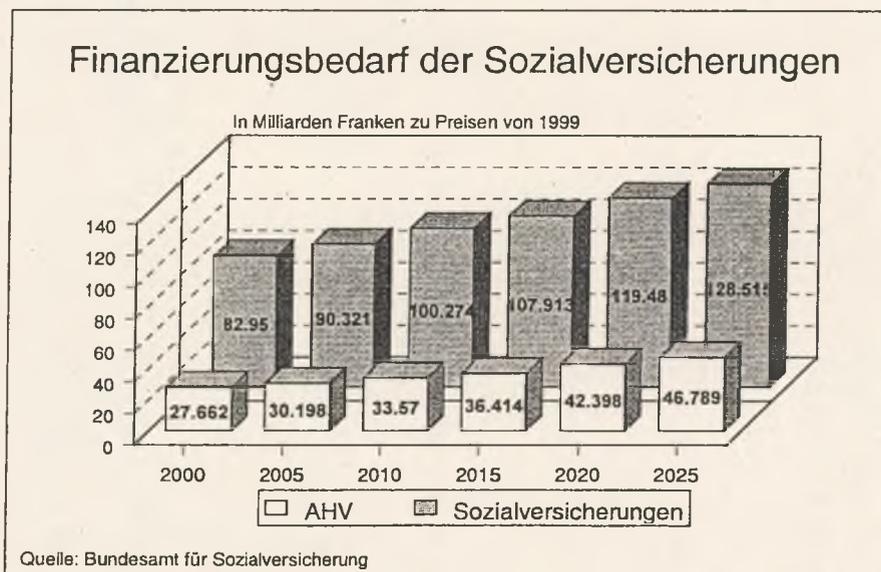
3.2.4. Gleichstellung von Mann und Frau – auch bei der AHV

- Ein tieferes Rentenalter für Frauen widerspricht dem Gleichstellungsprinzip.
- Wer sich – wie die Befürworter der Initiative – gegen eine Gleichbehandlung von Mann und Frau ausspricht, beweist, dass er ein unzeitgemäßes Bild der gesellschaftlichen Rollenverteilung hat. Er drängt die Frauen weg vom Arbeitsplatz, wieder an den Herd zurück.
- Die Senkung des Rentenalters schwächt die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und hat Folgen für ihre Sozialversicherungsbeiträge. Die Erwerbsdauer wird künstlich herabgesetzt. Dadurch wird beispielsweise der berufliche Wiedereinstieg für Frauen nach der Babypause unattraktiv.

3.3. Wirtschaftliche und finanzielle Argumente gegen die Initiativen

3.3.1. Soziale Sicherheit und Altersvorsorge verschlingen Milliarden

- Die Ausgaben der Sozialversicherungen sind in den letzten drei Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen als das Bruttoinlandprodukt. Die Ausgaben für die «Soziale Wohlfahrt» sind zum umfangreichsten Budgetposten des Bundes geworden. Im Jahr 1980 gab der Bund jeden fünften Franken (20.4%) für die Sozialversicherungen aus. Im Budgetvoranschlag 2000, also im laufenden Jahr, ist schon mehr als jeder vierte Franken (knapp 27% oder 12.7 Mrd. Franken) dafür vorgesehen. Über drei Viertel dieser Ausgaben oder 8.5 Mrd. Franken entfallen auf die Leistungen des Bundes an die AHV/IV und auf die Ergänzungsleistungen.
- Die Sozialleistungsquote, d.h. der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt, hat sich seit 1970 beinahe um 250% erhöht. Sie stieg in diesem Zeitraum von 8.5% auf 20,9%. Laut dem Expertenbericht IDA FiSo 2 wird sie im Jahr 2010 gar einen Wert von 23.7% erreichen.
- Der Finanzbedarf für alle Sozialversicherungen wird von heute 83 Mrd. Franken auf 100 Mrd. im Jahr 2010 steigen. Im Jahr 2025 werden sich die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit auf rund auf 128.5 Mrd. belaufen. Die Kosten für die AHV werden im selben Zeitraum von 27.7 Mrd. Franken auf knapp 46.8 Mrd. Franken (2025) steigen.



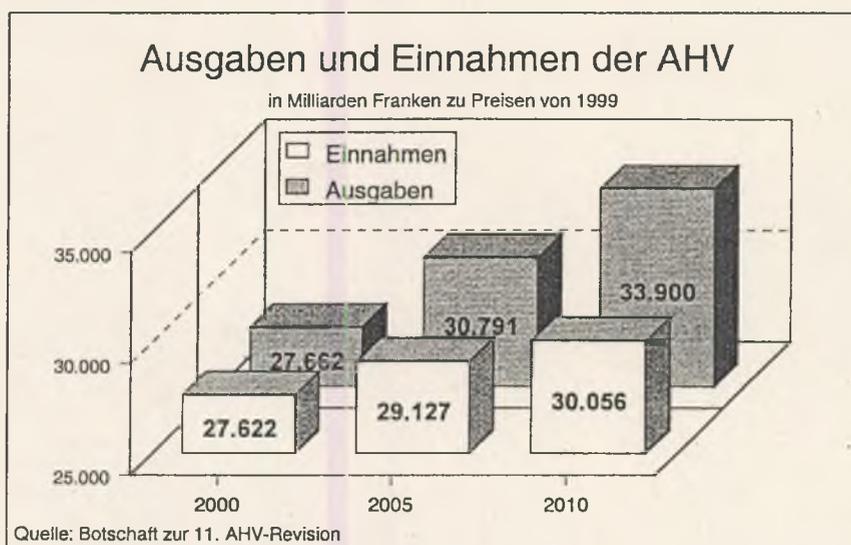
Finanzieller Mehrbedarf in Mehrwertsteuer-Prozentpunkten

	AHV	IV	EL	EO	BVG	UV	KV	FZ	ALV	Total
Mehrbedarf 2000 - 2010	1.2	0.6	0.1	0.0	0.1	0.0	1.5	-0.1	0.0	3.4
Mehrbedarf 2010 - 2025	3.1	0.3	0.2	0.0	-0.1	0.0	2.0	0.0	0.0	5.5

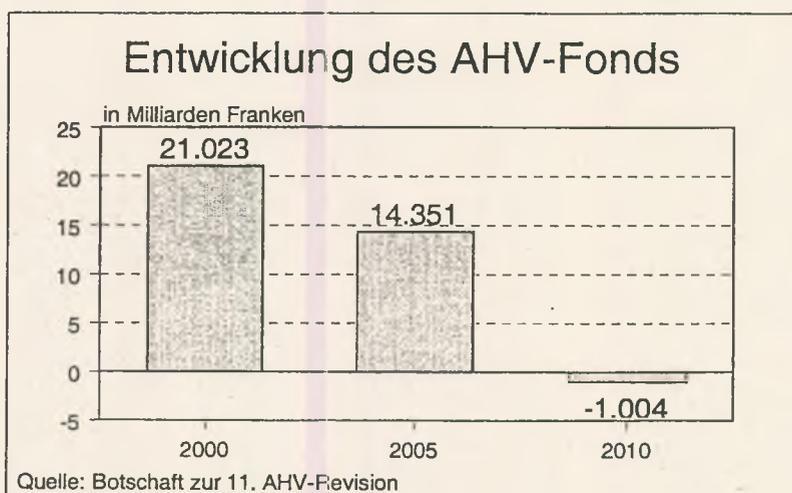
Quelle: Botschaft zur 11. AHV-Revision

- Damit die Sozialversicherungen (AHV, IV, EL, KV) finanziert werden können, muss bis zum Jahr 2010 die Mehrwertsteuer von 7.5% um etwa 3.4% auf 10.9% erhöht werden.

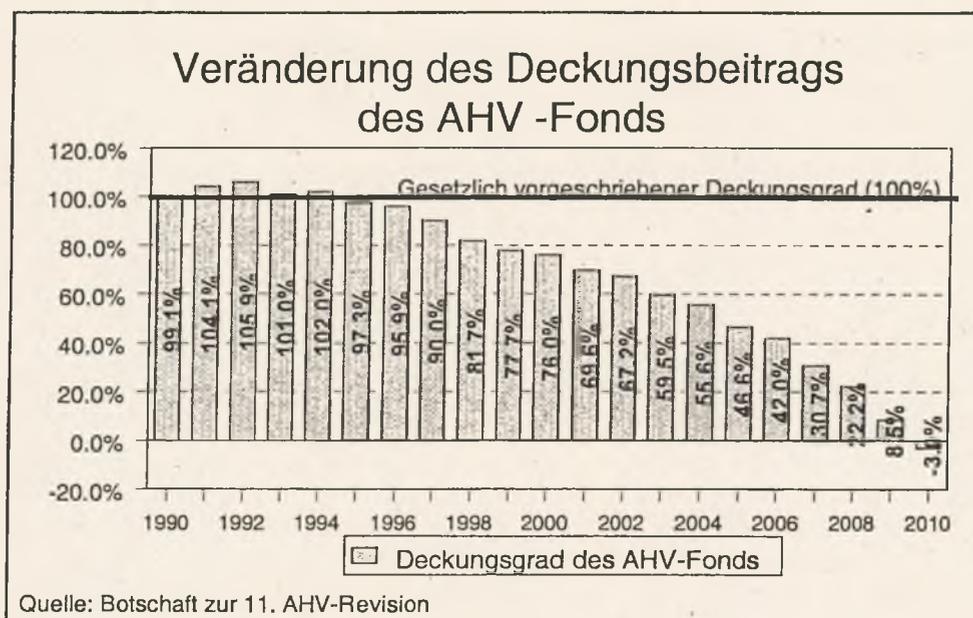
- Der Bundesrat und die Verwaltung gehen davon aus, dass ein Teil des zusätzlichen Finanzbedarfs durch wirtschaftliches Wachstum gedeckt sein wird. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft keine unproblematische Steuer. Sie belastet junge Familien und Personen mit geringem Einkommen überdurchschnittlich.
- Dank der Erhöhung der Mehrwertsteuer per 1. Januar 1999, konnte die Finanzierungslücke bei der AHV vorübergehend verringert werden. Bereits im nächsten Jahr wird die AHV aber wieder tiefrote Zahlen schreiben. Die AHV wird laut heutigen Prognosen 691 Mio. Franken mehr ausgeben als sie einnehmen wird. Im Jahre 2005 wird die Finanzierungslücke voraussichtlich bereits wieder 1.66 Mrd. Franken betragen. Falls die 11. AHV-Revision bis zum Jahre 2010 nicht in Kraft ist, wird der Ausgabenüberschuss der AHV auf jährlich 3.84 Mrd. Franken steigen.



- Die Reserven des AHV-Fonds werden bald aufgebraucht sein. Trotz der zusätzlichen 1,3 Steuermilliarden, die nach der Einführung eines Mehrwertsteuerprozents in die Altersvorsorge geflossen sind, hat sich 1999 das Defizit vergrößert. Falls die finanzielle Konsolidierung im Rahmen der 11. AHV-Revision nicht gelingt, werden im AHV-Fonds nach neuesten Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherung in zehn Jahren bereits mehr als eine Milliarde Franken fehlen, wenn nicht die Einnahmen erhöht werden.



- Im Jahr 2005 dürfte der AHV-Fonds laut heutigen Prognosen nur noch über eine Reserve von 14.3 Mrd. Franken verfügen. Laut Gesetz müsste diese aber bei rund 31 Mrd. Franken (= eine Jahresausgabe der AHV) liegen.
- Der Deckungsbeitrag des AHV-Fonds (Verhältnis zwischen Kapitalbestand des AHV-Fonds und den jährlichen Ausgaben), der gemäss Gesetz bei 100% liegen müsste, ist seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich am Sinken. Misslingt die im Zuge der 11. AHV-Revision angestrebte Konsolidierung der AHV-Financen, wird im Jahre 2010 ein negativer Deckungsbeitrag (= Schulden des AHV-Fonds) zu verzeichnen sein.



3.3.2. Die Ruhestandsrente ruiniert die AHV

- Die Einführung der Ruhestandsrente im Sinne der beiden Initiativen unterminiert die Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der 11. AHV-Revision. Die zusätzlichen Einnahmen (Mehrwertsteuer) und die Beschränkung der Ausgaben (Erhöhung des Rentenalters, Einschränkungen bei der Witwenrente, Verlangsamung der Rentenanpassung) werden nicht ausreichen, um die Finanzierung der AHV langfristig zu sichern.

Jährliche finanzielle Mehrbelastung durch die Einführung der Ruhestandsrente
(Beiträge in Millionen Franken, zu Preisen von 1997)

	Mehr- bzw. Min- derausgaben	Beitragsausfall	Total
AHV	2'095	365	2'460
IV	- 550	60	- 490
EL	13	-	13
ALV	- 475	110	- 365
AHV + IV + EL + ALV	1'083	535	1'618

Quelle: Botschaft zu den beiden Initiativen

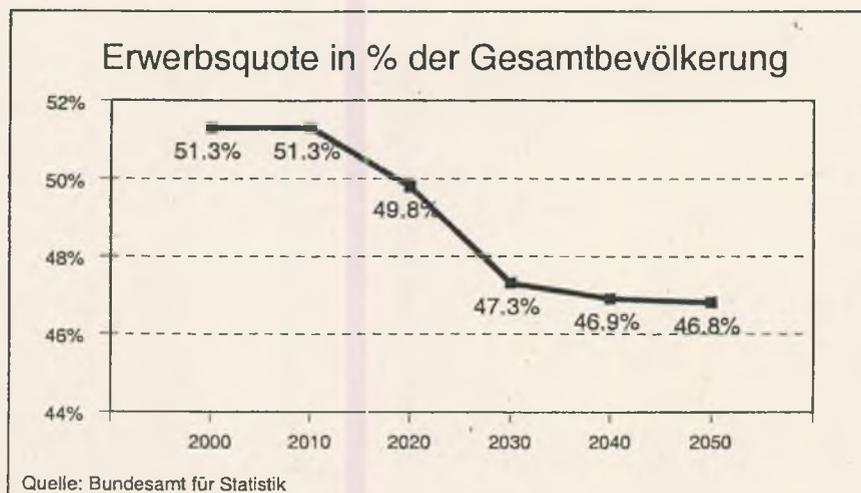
- Die finanziellen Auswirkungen der Ruhestandsrente sind auch nach Abzug der erhofften Ersparnisse bei den anderen Sozialversicherungen immer noch unverhältnismässig hoch. Die 1.62 Mrd. Franken, die für die Finanzierung der Ruhestandsrente notwendig wären, würden dazu führen, dass die Mehrwertsteuer um 0.7% (Botschaft zu den Initiativen) erhöht werden müsste; dies zusätzlich zu den bereits im Rahmen der 11. AHV-Revision budgetierten 3.4% bis 2010. Die Mehrwertsteuer würde sich dann auf 11.7% belaufen (inkl. 0.1% Neat-Finanzierung).

3.3.3 Der Spielraum der beruflichen Vorsorge darf nicht weiter eingengt werden

- Für jeden Ausbau der staatlichen Altersvorsorge bedarf es zusätzlicher Mittel. Zwar hat der Bundesrat die Absicht bekundet hat, sich bei der Deckung der Aufwendungen der AHV verstärkt auf eine Mischfinanzierung abzustützen. Dennoch ist davon auszugehen, dass mit jedem weiteren Ausbaus Schritt sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt würden. Dies wiederum würde den Spielraum der beruflichen Vorsorge einengen. Geplante Verbesserungen müssten vielfach zurückgestellt oder gar ganz aufgegeben werden.
- Mit der Senkung des Rentenalters würde sich auch die Dauer der Beitragszahlungen in der 2. Säule verkürzen. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft davon aus, dass sich die Minderbeiträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge auf jährlich 430 Millionen Franken belaufen würden. Hinzu kämen Beitragsausfälle im Bereich des Überobligatoriums in dreistelliger Millionenhöhe. Überall dort, wo das Beitragsprimat angewendet wird, hätten diese Beitragsausfälle Leistungskürzungen zur Folge. Bei Anwendung des Leistungsprimats müssten die Altersgutschriften erhöht werden, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer zusätzlichen Belastung aussetzen würde.

3.3.4. Ruhestandsrenten wecken neue Ansprüche

- Die Finanzierung der AHV wird durch das Umlageverfahren gesichert. Die heutigen Ausgaben der AHV werden mit den heutigen Einnahmen finanziert. Neben den Beiträgen der öffentlichen Hand und seit 1999 den Mehrwertsteuereinnahmen sind es vor allem die Beiträge der Erwerbstätigen, welche die Rentenausschüttung ermöglichen. In den nächsten Jahrzehnten wird sich nicht nur das Verhältnis der Erwerbstätigen und der Rentner ändern. Auch die Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die sogenannte Erwerbsquote, wird deutlich zurückgehen. Dies wird auch zu einem Rückgang der Lohnbeiträge führen und somit die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme der AHV nochmals verschärfen.



- Die zunehmende Verlängerung der Ausbildungszeit (höhere Fachausbildung, Spezialisierungen, Weiterbildung, Studium) wird ebenfalls zu geringeren Einnahmen bei der AHV führen und das Verhältnis zwischen der effektiven Erwerbszeit und der Rentenbezugsdauer, zwischen dem «Geben» und dem «Nehmen» zu Lasten der AHV verschieben.
- Neuere ausländische Studien (OECD, ILO) belegen, dass der Pensionierungswunsch umso früher entsteht, je tiefer das Rentenalter angesetzt ist. Weshalb sollte jemand länger arbeiten, wenn er ab 62 Jahren bereits Anspruch auf eine volle Rente hat? Ein erheblicher Prozentsatz der Versicherten bezieht die Rente so früh als möglich, sofern damit keine Leistungskürzungen verbunden sind.

3.3.5. Arbeitslosigkeit kann nicht bekämpft werden

- Frühzeitige Pensionierungen sind kein Mittel, um Arbeitslosen eine Stelle zu verschaffen. Die Zahlen in anderen europäischen Ländern beweisen das Gegenteil: In Italien zum Beispiel liegt das Rentenalter gegenwärtig für Frauen bei 58, für Männer bei 63 Jahren. Die Arbeitslosenquote übersteigt 11%.
- Die Arbeitslosigkeit hat zahlreiche Gründe. Nicht zeitgemässe Ausbildung (Ausbildung in aussterbenden Berufen; Ausbildung, die sich zuwenig an der Berufspraxis orientiert etc.), fehlende persönliche Flexibilität, eine schlechte Wirtschaftsentwicklung etc. Im Gegensatz zu den Arbeitsmärkten im nahen Ausland ist der schweizerische jedoch im Bereich der qualifizierten Arbeitskräfte bereits heute wieder ausgetrocknet. Es besteht auch ein grosser Bedarf gerade an qualifizierten Arbeitskräften. Vom Wirtschaftsaufschwung profitieren deshalb die jungen Erwerbstätigen überdurchschnittlich.
- Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen,
 - dass die vorhandenen Aus- und Berufsbildungssysteme mit der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung Schritt halten;
 - dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert werden;
 - dass diese den Betrieben den nötigen Entwicklungsspielraum lassen;
 - dass die Steuern und die Sozialbeiträge den Unternehmungen nicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit rauben.
 Übertriebene Anreize beim Altersrücktritt entziehen dem Staat und den Sozialversicherungen die Mittel, um den zukünftigen Generationen gute Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg zu bieten.

3.3.6. Mehrwertsteuer und Lohnprozente schmälern Familieneinkommen

- Die steigenden Defizite der Sozialwerke und der AHV müssen über direkte und indirekte Steuern bzw. Lohnprozente finanziert werden. Diese Finanzierungsarten belasten den Konsum und sind unserer Wirtschaft abträglich. Sie gehen in erster Linie zulasten aller, vor allem aber auch auf Kosten jüngerer Erwerbstätiger und junger Familien.
- Die Einführung der Ruhestandsrente belastet die Haushalte durch zusätzliche indirekte Steuern (Mehrwertsteuer).
- Statt sich mit neuen grosszügigen und finanziell nicht tragbaren Rentenaltersmodellen zu beschäftigen, sollten Massnahmen zur Entlastung junger Familien erarbeitet und durchgesetzt werden (Steuerentlastung, Ausbildungsabzüge, Bereitstellen von Betreuungsinfrastruktur).

- Wie kürzlich eine Untersuchung der Universität Bern dargelegt hat, stimmt die Gleichung «alt = arm» nicht mehr: Während knapp 7% der über 60jährigen als arm gelten müssen, sind es bei den 20- bis 40jährigen mehr als doppelt so viele, nämlich 15%. Die Generation, die heute im Pensionsalter ist, erlebte in den 60er, 70er und 80er Jahren eine wirtschaftliche Hochkonjunktur. Diese erlaubte ihnen ein Vorsorgevermögen zu erarbeiten, das ihnen jetzt zur Verfügung steht. Das Klischee, dass die meisten Alten arm sind und deshalb die finanzielle Unterstützung der jungen Generationen brauchen, stimmt heute nicht mehr. Für wirklich bedürftige alte Menschen gibt es die Ergänzungsleistungen zur AHV.

4. Rentenalterregelung heute sowie im bundesrätlichen Vorschlag zur 11. AHV-Revision

4.1. Heute geltende Bestimmungen

Innerhalb der 10. AHV-Revision, welche die Stimmberechtigten am 25. Juni 1995 guthiessen, wurden bezüglich des Rentenalters folgende Bestimmungen festgelegt:

- Das ordentliche Rentenalter der Männer liegt bei 65 Jahren.
- Das ordentliche Rentenalter der Frauen wird per 1.1.2001 von 62 auf 63 Jahre sowie per 1.1.2005 auf 64 Jahre angehoben.
- Der Rentenvorbezug für Frauen ist möglich ab vollendetem 62. Altersjahr.
- Bis Ende 2000 können Männer ab vollendetem 64. Altersjahr die Rente vorbeziehen. Per 1.1.2001 ist der Rentenvorbezug für Männer ab vollendetem 63. Altersjahr möglich.
- Wer eine Rente vorbezieht, hat eine Rentenkürzung in Kauf zu nehmen. Den Kürzungssatz hat der Bundesrat nach versicherungstechnischen Grundsätzen festzulegen. Der Kürzungssatz beläuft sich im Moment auf 6,8% je vorbezogenem Jahr.
- Die Renten von Frauen, welche zwischen dem 1.1.2001 und dem 31.12.2009 vom Rentenvorbezug Gebrauch machen, werden nur mit dem halben Kürzungssatz gekürzt (3,4% statt 6,8%).

4.2. Anträge des Bundesrates innerhalb der 11. AHV-Revision

In seiner Botschaft vom 2. Februar 2000 schlägt der Bundesrat verschiedene Anpassungen bezüglich des Rentenalters vor. Seine wichtigsten Anträge ans Parlament sind die folgenden:

- Das ordentliche Rentenalter soll geschlechtsneutral bei 65 Jahren festgelegt werden.
- Die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre soll per 1.1.2009 erfolgen.
- Männern und Frauen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ab vollendetem 62. Altersjahr die ganze Altersrente vorzubeziehen.
- Gar ab vollendetem 59. Altersjahr soll es möglich sein, eine halbe Rente vorzubeziehen, wobei der gesamte Vorbezug höchstens 36 ganze Monatsrenten umfassen darf.
- Die finanziellen Konsequenzen des Rentenvorbezugs sollen nach dem Willen des Bundesrates sozial abgedeckt werden. Statt des heutigen Kürzungssatzes von 6,8% je vorbezogenem Rentenjahr kämen tiefere, einkommensabhängige Kürzungssätze zur Anwendung.

5. Chronologischer Ablauf

- 26. Februar 1978: Die Poch-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters auf 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen wird mit 79,4% Nein-Stimmen abgelehnt.
- 12. Juni 1988: Die Volksinitiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" wird mit 64,9% Nein-Stimmen bei 21 ablehnenden Ständen abgelehnt.
- 15. November 1994: Beginn der Sammelfrist für die Volksinitiative "für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen".
- 22. November 1994: Beginn der Sammelfrist für die Volksinitiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann".
- 25. Juni 1995: Die Stimmberechtigten heissen in einer Referendumsabstimmung die 10. AHV-Revision mit 60,7% Ja-Stimmen gut. Das Rentenalter der Frauen wird damit schrittweise auf 64 Jahre angehoben.
- 25. Juni 1995: Die AHV-Initiative der SPS und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, welche unter anderem das Ruhestandsalter 62 für Mann und Frau verlangte, wird mit 72,2% Nein-Stimmen abgelehnt (kein befürwortender Stand).
- 13. Mai 1996: Einreichung der Volksinitiative "für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" mit 143'405 gültigen Unterschriften.
- 22. Mai 1996: Einreichung der Volksinitiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann" mit 116'636 gültigen Unterschriften.
- 15. Dezember 1997: Botschaft des Bundesrates. Beide Initiativen werden ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.
- 27. September 1998: Volk und Stände verwerfen die AHV-Auffanginitiative (Volksinitiative "für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters") mit 58,5% Nein-Stimmen bei 18 ablehnenden Ständen.
- 18. Dezember 1998: Die Eidgenössischen Räte empfehlen die Volksinitiative "für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" mit 110:67 und 39:5 Stimmen sowie die Volksinitiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann" mit 107:65 und 39:5 Stimmen zur Ablehnung.
- 2. Februar 2000: Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft zur 11. AHV-Revision vor, das ordentliche Rentenalter geschlechtsneutral bei 65 Jahren festzusetzen. Die Möglichkeiten für einen vorzeitigen Rentenantritt sollen wesentlich ausgebaut werden.
- 26. November 2000: Abstimmung über die Volksinitiative "für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" sowie über die Volksinitiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann".

Anhang 1: Parlamentarierkomitee

Im Hinblick auf die vom Bundesrat auf den 26. November 2000 angesetzte Volksabstimmung hat sich ein überparteiliches Komitee gebildet, welches den Stimmberechtigten die klare Ablehnung der unverantwortbaren Rentenalterinitiativen empfiehlt. Diesem Schweizerischen Komitee "2 x NEIN zur Demontage unserer AHV" gehören die folgenden 156 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier an:

Kopräsidium:

Bader Elvira	NR	CVP	SO
Bortoluzzi Toni	NR	SVP	ZH
Eymann Christoph	NR	LPS	BS
Gadient Brigitta M.	NR	SVP	GR
Heberlein Trix	NR	FDP	ZH
Lombardi Filippo	SR	CVP	TI
Polla Barbara	NR	LPS	GE
Saudan Françoise	SR	FDP	GE
Schiesser Fritz	SR	FDP	GL
Slongo Marianne	SR	CVP	NW
Wenger Rico	SR	SVP	SH

Mitglieder:

Antille Charles-Albert	NR	FDP	VS	Durrer Adalbert	NR	CVP	OW
Baader Caspar	NR	SVP	BL	Eberhard Toni	NR	CVP	SZ
Bangerter Käthi	NR	FDP	BE	Egerszegi Christine	NR	FDP	AG
Baumann J. Alexander	NR	SVP	TG	Eggly Jacques-Simon	NR	LPS	GE
Beck Serge	NR	LPS	VD	Ehrler Melchior	NR	CVP	AG
Beerli Christine	SR	FDP	BE	Engelberger Edi	NR	FDP	NW
Berger Michèle	SR	FDP	NE	Epiney Simon	SR	CVP	VS
Bernasconi Madelaine	NR	FDP	GE	Escher Rolf	SR	CVP	VS
Bezzola Duri	NR	FDP	GR	Estermann Heinrich	NR	CVP	LU
Bieri Peter	SR	CVP	ZG	Fattebert Jean	NR	SVP	VD
Bigger Elmar	NR	SVP	SG	Favre Charles	NR	FDP	VD
Binder Max	NR	SVP	ZH	Fehr Hans	NR	SVP	ZH
Blocher Christoph	NR	SVP	ZH	Fehr Lisbeth	NR	SVP	ZH
Borer Roland	NR	SVP	SO	Fischer Ulrich	NR	FDP	AG
Bosshard Walter	NR	FDP	ZH	Föhn Peter	NR	SVP	SZ
Brändli Christoffel	SR	SVP	GR	Forster Erika	SR	FDP	SG
Briner Peter	SR	FDP	SH	Freund Jakob	NR	SVP	AR
Brunner Toni	NR	SVP	SG	Frey Claude	NR	FDP	NE
Bugnon André	NR	SVP	VD	Frey Walter	NR	SVP	ZH
Bührer Gerold	NR	FDP	SH	Frick Bruno	SR	CVP	SZ
Bürgi Hermann	SR	SVP	TG	Fünfschilling Hans	SR	FDP	BL
Büttiker Rolf	SR	FDP	SO	Galli Remo	NR	CVP	BE
Chevrier Maurice	NR	CVP	VS	Giezendanner Ulrich	NR	SVP	AG
Christen Yves	NR	FDP	VD	Glasson Jean-Paul	NR	FDP	FR
Cina Jean-Michel	NR	CVP	VS	Glur Walter	NR	SVP	AG
Cornu Jean-Clude	SR	FDP	FR	Guisan Yves	NR	FDP	VD
Cottier Anton	SR	CVP	FR	Gutzwiller Felix	NR	FDP	ZH
David Eugen	SR	CVP	SG	Gysin Hans Rudolf	NR	FDP	BL
Decurtins Walter	NR	CVP	GR	Haller Ursula	NR	SVP	BE
Dettling Toni	SR	FDP	SZ	Hassler Hansjörg	NR	SVP	GR
Dunant Jean Henri	NR	SVP	BS	Hegetschweiler Rolf	NR	FDP	ZH
Dupraz John	NR	FDP	GE	Hess Hans	SR	FDP	OW

Hess Peter	NR	CVP	ZG	Reimann Maximilian	SR	SVP	AG
Hofmann Hans	SR	SVP	ZH	Sandoz Marcel	NR	FDP	VD
Imhof Rudolf	NR	CVP	BL	Schenk Simon	NR	SVP	BE
Inderkum	SR	CVP	UR	Scherer Marcel	NR	SVP	ZG
Jenny This	SR	SVP	GL	Scheurer Rémy	NR	LPS	NE
Joder Rudolf	NR	SVP	BE	Schlüer Ulrich	NR	SVP	ZH
Kaufmann Hans	NR	SVP	ZH	Schmid Carlo	SR	CVP	AI
Keller Robert	NR	SVP	ZH	Schmid Samuel	SR	SVP	BE
Kofmel Peter	NR	FDP	SO	Schmied Walter	NR	SVP	BE
Kunz Josef	NR	SVP	LU	Schneider Johann N.	NR	FDP	BE
Kurrus Paul	NR	FDP	BL	Schweiger Rolf	SR	FDP	ZG
Lalive d'Epinay Maya	NR	FDP	SZ	Siegrist Ulrich	NR	SVP	AG
Langenberger Christiane	SR	FDP	VD	Speck Christian	NR	SVP	AG
Laubacher Otto	NR	SVP	LU	Spoerry Vreni	SR	FDP	ZH
Lauper Hubert	NR	CVP	FR	Spuhler Peter	NR	SVP	TG
Leu Josef	NR	CVP	LU	Stadler Hansruedi	SR	CVP	UR
Leumann Helen	SR	FDP	LU	Stähelin Philipp	SR	CVP	TG
Leutenegger Hajo	NR	FDP	ZG	Stahl Jürg	NR	SVP	ZH
Leuthard Doris	NR	CVP	AG	Stamm Luzi	NR	FDP	AG
Löepfe Arthur	NR	CVP	AI	Steiner Rudolf	NR	FDP	SO
Lustenberger Ruedi	NR	CVP	LU	Suter Marc F.	NR	FDP	BE
Maissen Theo	SR	CVP	GR	Theiler Georges	NR	FDP	LU
Maitre Jean-Philippe	NR	CVP	GE	Triponez Pierre	NR	FDP	BE
Mariétan Fernard	NR	CVP	VS	Tschuppert Karl	NR	FDP	LU
Mathys Hans Ulrich	NR	SVP	AG	Vallender Dorle	NR	FDP	AR
Maurer Ueli	NR	SVP	ZH	Vaudroz Jean-Claude	NR	CVP	GE
Meier-Schatz Lucrezia	NR	CVP	SG	Vaudroz René	NR	FDP	VD
Merz Hans-Rudolf	SR	FDP	AR	Waber Christian	NR	EDU	BE
Messmer Werner	NR	FDP	TG	Walker Felix	NR	CVP	SG
Meyer-Kaelin Thérèse	NR	CVP	FR	Walter Hansjörg	NR	SVP	TG
Mörgeli Christoph	NR	SVP	ZH	Wandfluh Hansruedi	NR	SVP	BE
Müller Erich	NR	FDP	ZH	Wasserfallen Kurt	NR	FDP	BE
Nabholz Lili	NR	FDP	ZH	Weigelt Peter	NR	FDP	SG
Neiryneck Jacques	NR	CVP	VD	Weyeneth Hermann	NR	SVP	BE
Oehrli Fritz Abraham	NR	SVP	BE	Wicki Franz	SR	CVP	LU
Paupe Pierre	SR	CVP	JU	Widrig Hans Werner	NR	CVP	SG
Pelli Fulvio	NR	FDP	TI	Wittenwiler Milli	NR	FDP	SG
Pfister Theophil	NR	SVP	SG	Zäch Guido A.	NR	CVP	AG
Pfisterer Thomas	SR	FDP	AG	Zapfl Rosmarie	NR	CVP	ZH
Raggenbass Hansueli	NR	CVP	TG	Zuppiger Bruno	NR	SVP	ZH
Randegger Johannes	NR	FDP	BS				